

REFERAT

DANIEL LEUPI

Delegiertenversammlung, 13. Januar 2018, Winterthur



Steuergerechtigkeit

Liebe Grüne

Besten Dank für die Einladung, an der DV zum Thema Steuern zu reden. Ich mache das gerne, schicke aber voraus, dass ich kein Spezialist für das internationale Konzern-Steuerrecht bin. Ich bin nur ein einfacher kommunaler Finanzvorstand, einer von rund 2500.

Die Kommunen bestreiten und finanzieren aber rund 25% der öffentlichen Haushalte der drei Staatsebenen zusammen. Und so mussten wir uns wehren, als die oberen Staatsebenen im Rahmen der USR III an den Steuern schrauben wollten, ohne die kommunale Ebene einzubeziehen, und das erst noch in unglaublichem Ausmass.

Die Städte haben sich mit Erfolg gewehrt, zusammen mit den Grünen, die das Geschäft ja dann auch am deutlichsten abgelehnt haben. Trotzdem: Die Regeln zu den Firmensteuern werden auf Bundes- und Kantonsebene gemacht. Das muss ich auch immer wieder Dritten sagen, die meinen, die Stadt Zürich würde die Grosskonzerne steuerlich einschätzen.

Leider nein. Entsprechend gehört es aber auch nicht zum Alltagsgeschäft eines kommunalen Finanzvorstehers, sich mit dem internationalen Konzernsteuerrecht auseinander zu setzen.

Trotzdem: Rund ein Drittel der Steuereinnahmen der Stadt Zürich von rund 3 Mia. Franken zahlen die juristischen Personen. Wenn hier massive Reduktionen drohen, kann das einem Finanzvorsteher nicht egal sein.

Notabene war das eine der pikantesten Ironien des Abstimmungskampfes: Diejenigen, die den Grünen und Linken immer fehlenden Realismus vorwerfen, versprachen zur Kompensation der Steuerausfälle das Blaue vom Himmel herunter. Sie zeichneten ein Bild von Firmenzuzügen aus dem Ausland, die man nur als Potemkin'sches Dorf bezeichnen kann. Wir haben es nachgerechnet: Um die Ausfälle der Stadt Zürich durch die SV III auszugleichen, hätten Firmen im Umfang der ganzen bestehenden Bankenbranche innert dreier Jahre in

die Stadt ziehen müssen. Allein schon mit Blick auf Arbeitsplätze, Firmensitze und Wohnraum ein völlig unrealistisches Szenario.

Also war klar und habe ich von Anfang an vertreten: Es braucht eine Reform. Die bisherigen Privilegien müssen abgeschafft werden. Aber diese Reform darf nicht dazu benutzt werden, die Steuerbelastung der Firmen im Allgemeinen zu senken. Aber es war natürlich die Absicht von Aeschi, Martullo, Noser und Co. die Tiefstbesteuerung einzelner Unternehmen weiterzuführen und es weiteren zu ermöglichen.

Das ist also meine erste Forderung: Keine weitere allgemeine Senkung der Unternehmenssteuerbelastung!

Wozu auch?

Erstens: Die Steuerbelastung ist in den letzten Jahren bereits klar gesunken. Statt hier die zahlreiche Erleichterungen und Satzsenkungen einzeln aufzuzählen, kann ich es an Zahlen aus der Stadt Zürich aufzeigen: Während die Summe der steuerbaren Vermögen von 75 Milliarden im Jahr 2008 auf 95 Mia. im Jahr 2014 gestiegen ist, also um fast ein Viertel, sind die entsprechenden Steuern nur um gut 10% gestiegen.

Zweitens: «In der Schweiz zahlen Unternehmen deutlich weniger Steuern als im internationalen Durchschnitt.» Der letzte Satz war ein Zitat aus der NZZ von Mittwoch und bezog sich eine Studie von BAK Economics. Weiter: «Auf den internationalen Spitzenreiter Hongkong (9,9%)» folgt «gleich der Kanton Nidwalden mit 10,1%». Und: «Sogar Genf – mit 21,4% der Kanton mit der schweizweit höchsten Belastung – liegt unter dem globalen Durchschnitt.»

Drittens: Wenn die Unternehmen einseitig entlastet werden, wird das in der Bevölkerung das Gefühl für Steuergerechtigkeit verletzt. Es gibt zahlreiche gute Gründe, weshalb man damit nicht spielen sollte. Und schon zweimal nicht, wenn man Vorlagen durchs Volk bringen will.

Zumindest ein Teil der Bürgerlichen und ein Teil der Unternehmen haben erkannt, dass sie keine USR III B auflegen können, ohne erneut Schiffbruch zu erleiden.

Europa will ein Ende der Privilegien und die Unternehmen bald Klarheit über das geltende Steuersystem. Beides absolut berechtigt. Die zweite Auflage muss also eine Mehrheit finden.

Mit anderen Worten: Wer ein Maximum an Erleichterungen für die Unternehmen bei der SV17 durchsetzen will und gleichzeitig moniert, die Unternehmen müssten schnell Klarheit haben, will einem nicht für dumm verkaufen. Er oder sie ist es selber.

Mit diesem, pragmatischen Teil der Bürgerlichen ist vielleicht eine Reform möglich, die auch für die progressive Seite des Landes akzeptabel ist. Das wird erneut ein harter Kampf, denn die Steuersenkungsturbos sind im nationalen Parlament eindeutig übervertreten.

Im Kanton Zürich habe ich mit Regierungsrat Ernst Stocker einen Kompromiss ausgehandelt. Dass er nicht dem grünen Wunsch katalog entspricht, ist mir klar. Doch er basiert auf dem, was die Städte und Gemeinden im Sommer 2017 nach dem Abstimmungssieg erreichen konnten: Dass die Elemente der SV17 gegenüber der USR III deutlich enger gefasst

werden und zu viel geringeren Ausfällen führen sollten. Und er basiert auf einer besseren Entschädigung der Gemeinden. Das Hauptproblem bleibt aber ungelöst: Der Druck auf den Gewinnsteuersatz. Und die Gewinnsteuersatzsenkungen führen zu viel grösseren Ausfällen als die Zinsbereinigte in ihrer jetzigen Form. Da muss man einfach ehrlich sein.

Dass der Kanton Zürich als Zentrumskanton ein Hochsteuerkanton ist, wird sich nicht ändern. Und er hält und hielt es auch aus, wenn Luzern eine Tiefsteuerpolitik fährt. Diese schadet dem Kanton Luzern, nicht dem Kanton Zürich. Nur unternehmerischer Flugsand ist nach Luzern gezogen.

Wenn aber Kantone wie Waadt, Genf oder Basel die gleiche Strategie fahren und Gewinnsteuersätze anbieten können, die wenig oder gar unter der Grenze liegen, die die OECD als Mindestbesteuerung beurteilt, dann ist etwas faul im Staate Dänemark. Dann kommt der Kanton Zürich unter Druck, weil dann nicht mehr die Abwanderung von kleinen, mobilen Firmen droht, was verschmerzbar wäre, sondern mehr. In einem solchen Fall müsste der nationale Finanzausgleich zu schmerzen beginnen. Tut er aber nicht. Also leistet der nationale Finanzausgleich einen aktiven Beitrag zur kritisierten Tiefsteuerpolitik.

Die zweite Forderung ist deshalb ebenfalls klar: Im nationalen Finanzausgleich müssen Gewinnsteuersätze von 15% und drunter schmerzen.

Dies deckt sich auch mit der Forderung der grünen DV vom 3. November 2012: «Das Steu-
erdumping im Inland ist durch eine materielle Steuerharmonisierung im Rahmen eines
Bandbreitenmodells aufzuheben. »

Was sich mit den aktuellen Vorstellungen, die der französische Staatspräsident Emanuele Macron zur europäischen Steuerpolitik skizziert hat, deckt. Ich zitiere aus der WOZ: „Konkret fordert Macron eine europäische Harmonisierung der Unternehmenssteuern, um den ruinösen Steuerwettbewerb aufzuhalten. Bis 2020 sollen nur noch jene Länder von EU-Kohäsionszahlungen profitieren, deren Steuersätze sich in einer bestimmten Bandbreite bewegen. Es sei falsch, von der „europäischen Solidarität“ zu profitieren und „gleichzeitig gegen die anderen zu spielen.“

Und damit nochmals einen Blick auf die internationale Dimension:

In der Schweiz werden je nach Kanton 60-80% der Unternehmenssteuern von 1% der Unternehmen bezahlt. Diese Grossunternehmen wiederum sind zu 80% ausländisch beherrscht. Steuersenkungen fliessen daher zu über der Hälfte in Form von Dividenden ins Ausland; in der Regel zu einem sehr wohlhabenden Aktionariat. Diesem Umstand wird meines Erachtens in der Steuersenkungs-Diskussion um die USR III und jetzt der SV 17 viel zu wenig Beachtung geschenkt.

Die Schweiz ist heute aber nicht nur Profiteurin von base erosion and profit shifting; auch hier verwurzelte Konzerne verschieben Gewinne an Orte mit noch tieferer oder gar keiner Besteuerung.

Forderung drei: Es müssen daher Mindestbesteuerungsregeln in der Schweiz und international gefordert werden.

Unterschreitet der Auslandsgewinn diese Mindestbesteuerung, so wird er in der Schweiz nachbesteuert. Diese Regeln werden von vielen Ländern der OECD heute angewendet.

Es muss sodann ein grünes Anliegen sein, das die Unternehmenssteuern dort eingefordert werden, wo Werte geschaffen werden. Ob dies eine Maschine, oder ein neu konzipiertes Computerprogramm ist, spielt aus meiner Sicht dabei keine Rolle. Wo eine Unternehmung eine Tätigkeit entfaltet, soll sie auch Steuern bezahlen und zwar anteilmässig am erzielten Gesamtgewinn.

Als Basis für die Berechnung des lokal massgeblichen Anteils am Gewinn könnten die an den verschiedenen Orten bezahlten Löhne herangezogen werden. Dies ist innerhalb der Schweiz im Übrigen eine eingespielte Praxis.

Es könnte aber auch der Länderumsatz als Grundlage für die Gewinnverteilung herangezogen werden. Länder mit tiefen Löhnen und grosser Bevölkerung würden so besser gestellt.

Noch ein Wort zur Frage der Besteuerung von Robotern oder künstlicher Intelligenz. Ein solches Vorgehen scheint mir nicht zielführend zu sein. Einmal ganz abgesehen von der Frage: Was ist ein Roboter? Unseren Vorfahren ist es auch nicht in den Sinn gekommen, Traktoren zu besteuern – obwohl es diese Forderungen natürlich gab, da diese die Handarbeit in der Landwirtschaft bedrohten. Gleiches gilt für Webstühle, Schreibmaschinen oder Computer.

Sinnvoller erscheint mir die Besteuerung der Erträge aus den Produktivitätsgewinnen. Diese fallen heute als Dividenden oder Kapitalgewinne an, wobei letztere in der Schweiz bekanntlich steuerfrei sind.

Eine langfristig nachhaltige Finanzierung der öffentlichen Hand setzt damit auf zwei Ebenen an und damit bin ich bei **Forderung vier und fünf**:

Besteuerung am Ort der Wertschöpfung der Unternehmungen unter Berücksichtigung einer Mindest-Besteuerung der Auslandsgewinne;

Lückenlose, progressive Besteuerung der Kapitalerträge bei den Privaten.

Es gäbe natürlich noch einige weiter, aber auch Zeitfenster sind endlich!

Ich bedanke mich für Euer Interesse!

Daniel Leupi, Stadtrat Grüne ZH